

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/166/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 07.02.2015
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.02.2015	

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Jahre 2015

Sachverhalt:

Dieses Jahr beabsichtigen gemeindeansässige Firmen, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Schabenhäuser Frühlingsfest am 22.03.2015
- Schabenhäuser Familienfest am 26.04.2015
- Travel-Event in Niedereschach am 14.06.2015

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen sollen im gesamten Gemeindegebiet auch Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsöffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltungen.